

Bauaufgabe Nr. 19.  
Tageb. Nr. 854/23.

Gatersleben, den 13. August 23.  
19

Dem Grubenarbeiter Gustav [REDACTED]

zu Gatersleben wird vorbehaltlich der Rechte dritter Personen hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, ein Wohnhaus und Stallgebäude auf seiner Baustelle an der Schmiedestraße in Gatersleben

erteilt unter nachstehenden Bedingungen:

- Der Bau ist nach Maßgabe der angehefteten Vorlagen — Lageplan, Zeichnung, statischen Berechnung und Beschreibung — unter Beobachtung der vom Kreisbauamt in Quedlinburg gezogenen Erinnerungen auszuführen;
- die Bestimmungen der Polizeiverordnung für das platt Land sind genau zu beachten.

Die Bauerlaubnis verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist, vom Tage der gegen Empfangsbereinigung zu bewirkenden Aushändigung an gerechnet, mit der Bauausführung nicht vorgegangen ist, oder wenn der begonnene Bau länger als ein Jahr geruht hat.



Der Amtsvorsteher.

Hermann

Bauerlaubnis

für

Grubenarbeiter Herrn Gustav [REDACTED]